



Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2023

Eine Bürgeraufnahme (ein Gesuch) nach § 17 BÜRGG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P231012

1. Die Aufnahme (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Ein ausländischer Staatsangehöriger erfüllt sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu der Bürgeraufnahme (ein Gesuch) keine Bemerkungen anzubringen.

